

Finanzschuldenbericht 2015

unter Berücksichtigung investiver Ausgaben

Finanzschuldenbericht 2015

unter Berücksichtigung investiver Ausgaben

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Zeichenverzeichnis	- 276 -
A. Rechtsgrundlagen und Inhalt.....	- 277 -
1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung	- 277 -
B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung	- 279 -
2. Darstellung der Finanzschulden nach Schuldformen.....	- 280 -
3. Stand bzw Entwicklung der Finanzschulden.....	- 282 -
4. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt	- 282 -
5. Entwicklung der Nettoneuverschuldung.....	- 283 -
6. Anteil der Fremdwährungsschuld an der Gesamtschuld.....	- 283 -
7. Entwicklung des EZB-Referenzkurses.....	- 284 -
8. Derivative Finanzinstrumente bzw -geschäfte	- 284 -
9. Fristigkeiten der Finanzschulden	- 284 -
10. Abreibungen.....	- 286 -
11. Abreifungsplan	- 286 -
12. Verzinsung und Zinsstruktur der Finanzschuld	- 288 -
13. Zinsaufwand für die Finanzschulden	- 289 -
14. Investive Ausgaben	- 289 -
15. Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben	- 292 -
16. Haftungen.....	- 293 -
C. Anhang.....	- 297 -
17. Entwicklung der Finanzschulden	- 297 -
18. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt	- 297 -
19. Entwicklung der Nettoneuverschuldung.....	- 298 -
20. Entwicklung der Fremdwährungsschuld	- 298 -
21. Entwicklung des EZB-Referenzkurses.....	- 299 -
22. Zinsaufwand für die Finanzschulden	- 300 -
23. Entwicklung der investiven Ausgaben	- 300 -
24. Entwicklung der Haftungen.....	- 301 -
D. Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung.....	- 302 -
25. Finanzschulden der Unternehmungen.....	- 302 -
26. Haftungen der Unternehmungen	- 303 -
E. Sonstige Rechtsträger	- 304 -
27. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAf	- 304 -
28. Haftungen von Einheiten des Sektors Staat nach ESVG 2010	- 305 -
Glossar.....	- 306 -

Abkürzungs- und Zeichenverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BA	Bank Austria Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bgm	Bürgermeister
BLF	Bereichsleitung für Finanzmanagement - der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales
bzw	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
dh	das heißt
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	European Interbank Offered Rate
exkl	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne des
KAV	Wiener Krankenanstaltenverbund
LGBI	Landesgesetzblatt
lt	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio	Million/en
Mrd	Milliarde/n
na	nicht anwendbar
Nr	Nummer
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
rd	rund
sz	seinerzeitig/en
ua	unter anderem
udg	und der gleichen
vgl	vergleiche
VRV (1997)	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WSG	Wiener Wohnungssicherungsgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
WVAF	Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung
WWFSG	Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz
www	world wide web
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Ø	Durchschnitt, durchschnittlich
§	Paragraf
%	Prozent

A. Rechtsgrundlagen und Inhalt

Mit 1. Oktober 2013 ist das Gesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBl für Wien Nr 36/2013, in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Bestimmungen legen für die Finanzgebarung der Gemeinde Wien, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, beim Schuldenportfoliomanagement, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel und beim Risikomanagement, bestimmte Mindeststandards als Grundsätze fest. § 1 Abs 1 Z 4 dieses Landesgesetzes postuliert den Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen, insbesondere Berichterstattung an die Kontrollgruppe gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über einheitliche Grundsätze des Haushaltsrechts und eine risikoaverse Finanzgebarung. Wenngleich mangels Zustandekommen dieser Vereinbarung aufgrund von Auffassungsunterschieden auf Bundesseite de facto keine Kontrollgruppe eingerichtet werden konnte, ist dem landesgesetzlich normierten Transparenzgebot nachzukommen.

Der vorliegende Finanzschuldenbericht dient der Analyse der im Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Wien ausgewiesenen Finanzschulden und enthält Informationen über die Finanzierungsaktivitäten, den Schuldenstand, die Verschuldungsstruktur, den Zinsaufwand und die Haftungen. In der analytischen Betrachtung werden – ausgehend vom Rechnungsabschluss 2015 – die Jahre 2014 und 2015 gegenübergestellt, längere Zeitreihen sind im Anhang zu diesem Bericht ausgewiesen. Die in diesem Bericht angeführten Daten sind vorbehaltlich der Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2015, der Bilanzen der Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung (WStV) (siehe Punkt B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung) sowie der Jahresabschlüsse der Rechtsträger gemäß § 10 der Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung – WVAf (siehe Punkt 27. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAf) und jene der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESvG 2010 (siehe Punkt. 28 Haftungen von Einheiten des Sektors Staat nach ESvG 2010) durch die jeweils zuständigen Gremien. Etwaige Rundungen können in den Tabellen Rechendifferenzen ergeben.

1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung

Für den Aufbau des Wiener Rechnungsabschlusses ist die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, welche im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zu erlassen ist, und mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997, BGBl 787/1996 idGF), maßgeblich.

§ 17 Abs 2 Z 4 VRV 1997 erfordert Nachweise über den Schuldenstand sowie über den Schuldendienst, wobei Detaillierungen zu Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstesätze und Nettoaufwand erforderlich sind. Diese Nachweise bzw die darin ausgewiesenen Daten sind Gegenstand dieses Berichtes, soweit sie sich auf den Schuldenstand der Gemeinde Wien beziehen.

Davon unterscheidet sich der Schuldenstands begriff des Sektors Staat gemäß des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen maßgeblich.

Das ESVG 2010 enthält keine spezielle Definition zum Schuldenstand des Staates, sehr wohl aber allgemeine Festlegungen zu den sogenannten „institutionellen Sektoren“ (einschließlich des Sektors Staat).

Der Sektor Staat gliedert sich gemäß ESVG 2010 in vier Teilsektoren:

- Bund (Zentralstaat)
- Länder
- Gemeinden
- Sozialversicherung

Gemäß ESVG 2010 umfasst der Sektor Staat institutionelle Einheiten, die zu den Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und den Kollektivkonsum bestimmt ist, und die sich mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren, sowie institutionelle Einheiten, die hauptsächlich Einkommen und Vermögen umverteilen. Die Unterscheidung zwischen Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten erfolgt dabei anhand des sogenannten 50 %-Kriteriums:

Öffentliche institutionelle Einheiten, die laufend zumindest 50 % ihrer Produktionskosten durch Verkaufserlöse decken, gehören nicht dem Sektor Staat an. Beispiele für Marktproduzenten sind die unselbständigen Unternehmungen gemäß § 71 WStV, Stadt Wien – Wiener Wohnen sowie Wien Kanal, deren Schuldenstand aufgrund ihrer Eigenschaft als „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ iSd ESVG 2010 nicht den Finanzschulden der Gemeinde Wien zugerechnet werden. Insofern besteht Gleichklang mit dem administrativen Schuldenstandsbegriff.

Anders verhält es sich bei den Schulden der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), die bereits seit dem Jahre 2010 aufgrund einer abrupten Änderung der Interpretation der damals gültigen ESVG 1995-Regelungen dem Sektor Staat und damit der Gemeinde Wien angelastet werden. (Hinsichtlich der nunmehr gänzlichen Einbeziehung der öffentlichen Krankenanstalten in den Sektor Staat infolge des ESVG 2010 siehe unten.)

Bei der Frage, ob eine institutionelle Einheit dem Sektor Staat zugeordnet wird, ist zunächst zu prüfen, ob diese Einheit vom Staat kontrolliert wird. Zur anschließenden Unterscheidung von Markt- und Nichtmarktproduzenten sieht das ESVG 2010 nunmehr auch qualitative Kriterien vor, wie zB ob ein Produzent ausschließlich – das Kriterium der Ausschließlichkeit wird von Statistik Austria bei Überschreiten der 80 %-Schwelle angenommen – für den Staat produziert. Verkauft bzw produziert eine Einheit ausschließlich an bzw für den Staat, erfolgt jedenfalls eine Zurechnung zum Sektor Staat. Daneben wird weiterhin auf das sogenannte 50 %-Kriterium zurückgegriffen (siehe oben). Im Unterschied zum ESVG 1995 werden aufgrund des ESVG 2010 jedoch die Produktionskosten für den Markt-/Nichtmarkttest um die Nettozinsbelastung erhöht und um den Wert der gesamten unterstellten Produktion, namentlich der Produktion für die Eigenmittelverwendung, gemindert. Darüber hinaus wurde auch die Definition der Umsatzerlöse enger gezogen. Aufgrund dieser Änderungen wurde der Kreis der Einheiten, die dem Sektor Staat zuzuordnen sind, erheblich erweitert (zB werden öffentliche Krankenanstalten nunmehr endgültig dem Sektor Staat zugeordnet).

B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung

Die nachfolgende Tabelle 1 beinhaltet die Verschuldung der Gemeinde Wien auf der Grundlage der nationalen (administrativen) Rechnungsvorschriften gemäß VRV 1997 bzw den sonstigen relevanten innerstaatlichen Bestimmungen.

So legt zB § 71 WStV für Unternehmungen fest, dass ihr Vermögen vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten ist. Sie sind daher hinsichtlich ihrer Finanzschulden grundsätzlich nicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien abgebildet. Sie erstellen auch in Übereinstimmung mit § 3 Abs 3 VRV eigene Wirtschaftspläne und ebensolche Jahresabschlüsse, die von den Organen der Gemeinde in den selben Sitzungen, in denen die Rechenwerke der Gemeinde Wien behandelt werden, genehmigt werden.

Eine Ausnahme stellt der KAV dar (siehe Punkt 1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung), dessen Schuldenstand nachrichtlich im Rechnungsabschluss ausgewiesen wird. Er belief sich per 31.12.2015 auf EUR 363,64 Mio (2014: EUR 368,19 Mio).

Der Schuldenstand von Wiener Wohnen zum 31.12.2015 betrug EUR 2.673,86 Mio (2014: EUR 2.732,39 Mio) während der Schuldenstand von Wien Kanal EUR 56,15 Mio (2014: EUR 70,23 Mio) ausmachte. Bei diesen Schuldenständen sind Finanzschulden gegenüber Dritten (Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Bundesdarlehen udg) nicht aber gegenüber der Stadt Wien bzw dem Land Wien (Landesdarlehen) berücksichtigt. Die Bedienung dieser Außenstände erfolgt nicht aus Mitteln der Gemeinde Wien und damit nicht aus allgemeinen Steuer- sowie Abgabeneinnahmen. Vielmehr werden dazu ausschließlich direkte Einnahmen dieser Unternehmungen herangezogen. Unter Punkt D. Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung werden die jeweiligen Schuldenstände sowie durch die Unternehmungen übernommene Haftungen zum 31.12.2015 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist dieser Schuldenstand insofern nicht berücksichtigt, als diese die administrative Abgrenzung der Schulden darstellt, in welcher der KAV, aber auch Wiener Wohnen sowie Wien Kanal nicht zu berücksichtigen sind.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben in dieser Auflistung Schulden bzw getätigte Fremdmittelaufnahmen von sonstigen Rechtsträgern gemäß § 2 Z 2 der Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung – WVAF, LGBl Nr 57/2013 idgF. Die in § 1 WVAF aufgelisteten Rechtsträger fallen unter die Organisationsregelungskompetenz des Landes Wien und werden nur für Zwecke des ESG der Gemeinde Wien als zum Sektor Staat gehörig zugeordnet. Der Stand zum 31.12.2015 der bezug habenden Finanzschulden dieser Rechtsträger sowie die kumulierte Schuldenaufnahme in der vergangenen Berichtsperiode wird unter Punkt 27. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAF dargestellt.

2. Darstellung der Finanzschulden nach Schuldformen

Tabelle 1

	Stand 31.12.2014		Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2015	
	Mio EUR	%-Anteil			Mio EUR	Mio EUR
Euroschulden	3.236,14	66,1	883,87	537,53	3.582,48	66,1
Darlehen ÖBFA	2.480,00	76,6	633,21	0,21	3.113,00	86,9
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	2.180,00	87,9	633,21	0,21	2.813,00	90,4
<i>davon Wohnbaufinanzierung</i>	300,00	12,1	-	-	300,00	9,6
Kredite und Darlehen	529,00	16,3	246,00	529,00	246,00	6,9
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	529,00	100,0	246,00	529,00	246,00	100,0
Sonstige Darlehen	227,14	7,0	4,67	8,33	223,48	6,2
<i>davon Bezirksfinanzierung</i>	14,64	6,4	4,67	2,25	17,06	7,6
<i>davon Sachfinanzierung</i>	211,58	93,2	-	6,02	205,57	92,0
<i>Wohnbau</i>	175,81	83,1	-	0,11	175,70	85,5
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	35,77	16,9	-	5,90	29,87	14,5
<i>davon Sonstige Finanzierung</i>	0,92	0,4	-	0,07	0,85	0,4
Fremdwährungsschulden	1.657,27	33,9	434,99	253,13	1.839,13	33,9
Darlehen ÖBFA	249,50	15,1	27,38	-	276,88	15,1
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	249,50	100,0	27,38	-	276,88	100,0
Kredite und Darlehen	1.407,77	84,9	407,61	253,13	1.562,25	84,9
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	1.407,77	100,0	407,61	253,13	1.562,25	100,0
Finanzschulden Gesamt	4.893,41	100,0	1.318,87	790,66	5.421,61	100,0

Das Nettofinanzierungsvolumen für die Abgangsfinanzierung des Zentralhaushaltes lag im Berichtsjahr 2015 bei EUR 350 Mio (2014: EUR 230,00 Mio). Als Finanzierungsquellen dienten eine EUR-Bundesanleihe (ÖBFA-Darlehen) mit einem Volumen von EUR 135,00 Mio und einer Laufzeit von rd 10 Jahren, eine Barvorlage bei der ÖBFA iHv EUR 190,00 Mio und eine Barvorlage bei einem österreichischen Kreditinstitut iHv EUR 25 Mio. Des Weiteren wurden kurzfristige Barvorlagen von insgesamt EUR 308 Mio in langfristige ÖBFA-Darlehen mit Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren gedreht. In Tabelle 1 ist darüber hinaus unter dem Punkt Kredite und Darlehen eine Anschlussfinanzierung von EUR 221 Mio in Form einer Barvorlage enthalten.

Die Nettoneuverschuldung belief sich 2015 auf EUR 528,20 Mio (2014: EUR 258,18 Mio). Diese buchmäßige Erhöhung des Schuldenstands beruht mit EUR 350 Mio auf dem Nettofinanzierungsvolumen, mit EUR 181,86 Mio auf der Bewertung der Fremdwährungsschuld zum 31.12.2015 sowie der Differenz aus Aufnahme und Tilgung bei den sonstigen Darlehen iHv EUR 3,66 Mio. Die Bruttoneuverschuldung (siehe „Nachweis über die Finanzschulden I“) machte 2015 EUR 1.288,87 Mio (2014: EUR 944,96 Mio) aus.

Wenngleich in Wien die Gemeindestruktur im Vordergrund steht und gemäß § 132 Abs 4 WStV für das Erfordernis von Wien als Land die Gemeinde vorzusehen hat, verfügt Wien als Land über die Finanzierungsmöglichkeit im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Im Zuge von Anleihebegebungen der ÖBFA kann es zur Beteiligung des Landes Wien in Form von Darlehensgewährungen kommen.

Dabei kommen sowohl neu begebene Anleihen, als auch Aufstockungen von bereits am Markt befindlichen Bundesanleihen in Frage. Bei Aufstockungen erfolgt das Pricing der Bundesanleihe aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktbedingungen und kann somit entweder über, als auch unter pari (bezogen auf einen Ausgabekurs von 100) erfolgen. Aufstockungen führen in der Regel zur Auszahlung von Stückzinsen, die für den Zeitraum zwischen dem ursprünglichen Zinstermin und dem neuen Begebungstermin – das ist der Aufstockungstermin – verrechnet werden.

Die Finanzschulden in Euro beliefen sich wie in Tabelle 1 ersichtlich per 31.12.2015 auf EUR 3.582,48 Mio (2014: EUR 3.236,14 Mio), was einen Anstieg um EUR 346,34 Mio oder rd 10,7 % zum Vorjahr bedeutete. Der Anteil der Euroschuld an der Gesamtschuld blieb konstant bei 66,1 % (2014: 66,1 %).

Die stichtagsbezogene Erhöhung zum Jahresultimo 2015 der ausschließlich in Schweizer Franken denominierten Fremdwährungsschuld iHv EUR 181,86 Mio ist auf die unterschiedlichen EZB-Referenzkurse¹ zurückzuführen. Auch im Jahr 2015 erfolgten keine neuen Finanzierungen in Schweizer Franken, sondern lediglich Anschlussfinanzierungen (Rollierungen) im Zusammenhang mit Finanzierungen aus Vorperioden. Relativ, gemessen an der gesamten Finanzschuld, blieben die Schweizer Franken-Finanzierungen unverändert auf 33,9 % (2015: 33,9 %)

Die in Tabelle 1 angeführten absoluten Werte sind im Rechnungsabschluss 2015 im sogenannten „Nachweis über die Finanzschulden I“ ausgewiesen.

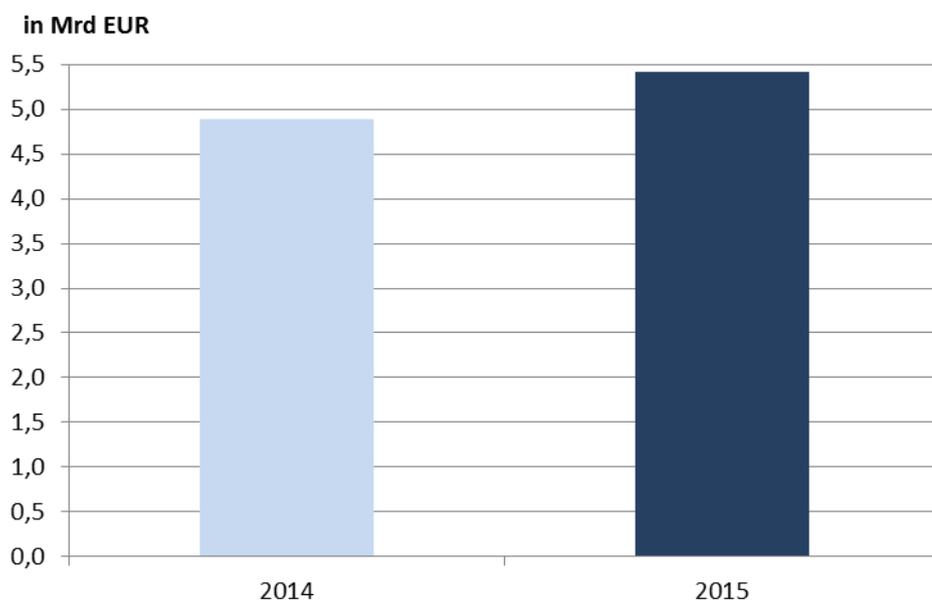
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Rechnungsabschluss 2015 angeführten „Inneren Darlehen“ Darlehen des Zentralbudgets an die MA 34 im Rahmen des Sonderprogrammes zur Garagenförderung zum Gegenstand haben bzw Darlehen aus dem Zentralbudget an die Bezirke (Schulsanierungspaket 2008 bis 2017) darstellen. „Innere Darlehen“ im Sinne einer vorübergehenden Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen oder Sondervermögen ohne Sonderrechnung als Deckungsmittel existieren nicht. Die im „Nachweis über die Finanzschulden I“ nachrichtlich angeführten „Innere Darlehen“ und „Darlehen zwischen Verwaltungszweigen“ sind vielmehr verrechnungstechnische Posten und stellen keine Finanzschuld gegenüber Dritten (zB Finanzinstituten) dar.

¹ Buchmäßige Kursveränderungen ergeben sich für die bestehende Fremdwährungsschuld aus der Differenz zwischen den beiden Jahresendkursen, bei im Lauf des Jahres aufgenommenen Verbindlichkeiten aus der Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung und dem Jahresendkurs und für die während des Jahres getilgten Beträge aus der Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahres und dem Tilgungskurs. Diese Differenzen sind im jeweiligen Rechnungsabschluss im „Nachweis über die Finanzschulden I“ ausgewiesen und unter der Bezeichnung „Inventar“ ersichtlich.

In den nachfolgenden Diagrammen 1 bis 7 werden einige, mit Tabelle 1 in Zusammenhang stehende, Kennzahlen und Entwicklungen dargestellt.

3. Stand bzw Entwicklung der Finanzschulden

Diagramm 1



Zum 31.12.2015 betragen die gesamten Finanzschulden Wiens EUR 5.421,61Mio (2014: EUR 4.893,41 Mio). Dies bedeutete einen Anstieg um EUR 528,20 Mio oder rd 10,8 % zum Vorjahr.

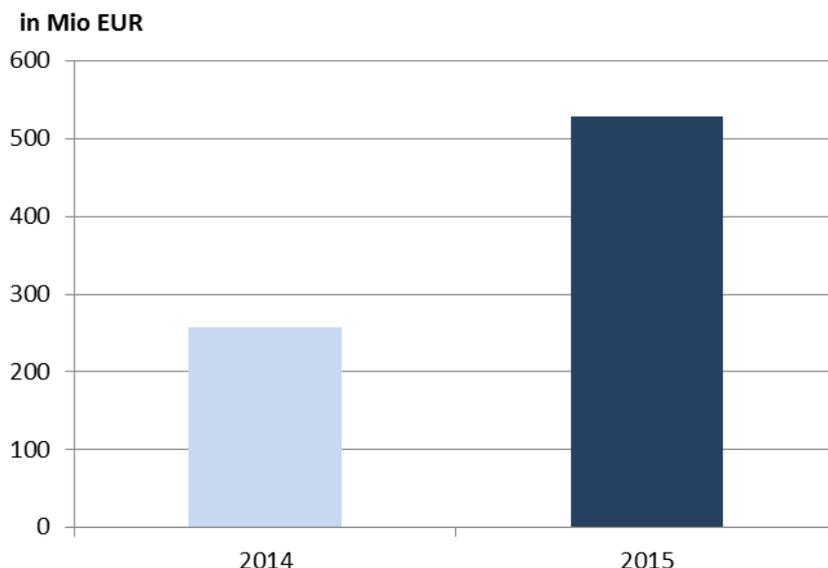
4. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt

Das Bruttoregionalprodukt wird von der Statistik Austria bekannt gegeben. Die Daten für das Jahr 2014 werden jedoch erst Ende 2016 jene für 2015 erst Ende 2017 vorliegen.

Eine Aufstellung hinsichtlich der Daten für die Jahre 2009 bis 2013 findet sich im Anhang unter dem Punkt 18. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt.

5. Entwicklung der Nettoneuverschuldung

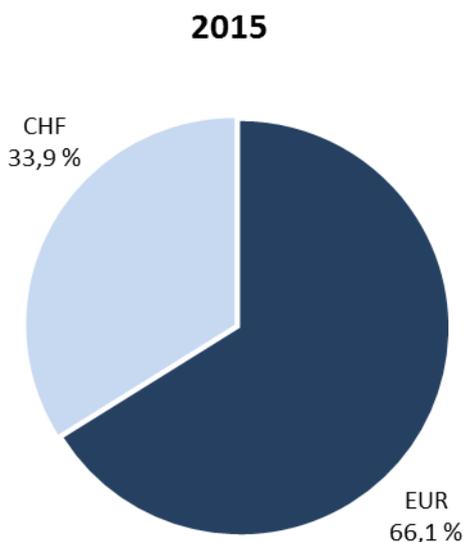
Diagramm 2



Zum 31.12.2015 betrug die Nettoneuverschuldung EUR 528,20 Mio (2014: EUR 258,18 Mio). Dies bedeutete einen Anstieg um EUR 270,03 Mio oder rd 104,6 % zum Vorjahr und war mit EUR 181,86 Mio der Stärkung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro geschuldet.

6. Anteil der Fremdwährungsschuld an der Gesamtschuld

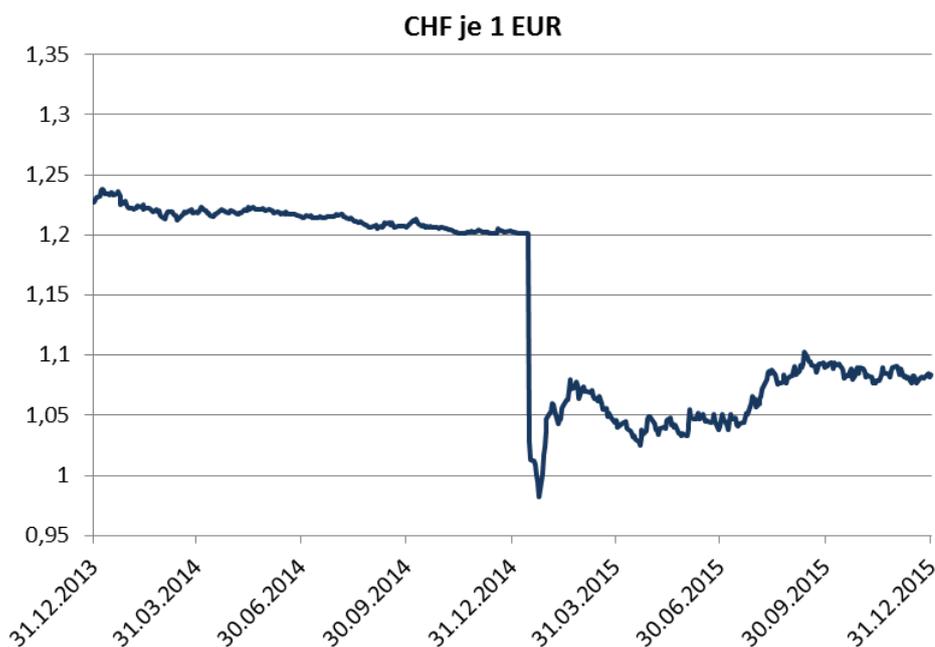
Diagramm 3



Am 31.12.2015 betrug die Fremdwährungsschuld, die ausschließlich in Schweizer Franken denominated, EUR 1.839,13 Mio und machte damit rd 33,9 % der Gesamtschulden aus (2014: EUR 1.657,27 Mio bzw rd 33,9 %). Es erfolgten keine Neufinanzierungen in Schweizer Franken. Der Anstieg der buchmäßigen Fremdwährungsschuld ist auf die Stärkung des Schweizer Frankens zum Euro zurückzuführen.

7. Entwicklung des EZB-Referenzkurses

Diagramm 4



Das Wechselkursverhältnis Euro zu Schweizer Franken zeigte 2015 eine sprunghafte Stärkung des Schweizer Frankens im Jänner. Dies ist mit dem Abgehen der Schweizerischen Nationalbank vom Mindestkurs-Ziel von 1,20 begründet. Nach einem Absacken des Kurses auf 0,9816 erfolgte eine Erholung des Euros zum Schweizer Franken bis September 2015 auf rd 1,10. Der EZB-Referenzkurs zum 31.12.2015 betrug 1,0835.

8. Derivative Finanzinstrumente bzw -geschäfte

Zum 31.12.2015 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

9. Fristigkeiten der Finanzschulden

Die Gestion des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuillesteuerung.

Wie in der Tabelle 2 ausgewiesen, verfügten die Finanzschulden zum 31.12.2015 aufgrund des vorgesehenen Abreifungsprofils über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 6,9 Jahren (2014: 7,1 Jahre). Wesentlich geprägt wurde die Restlaufzeit dabei durch die Kategorie „restliche Finanzierungen“, worunter zB aufgenommene Darlehen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft fallen.

Um das auch im Jahr 2015 herrschende niedrige Zinsniveaus auszunutzen, erfolgte eine Drehung von kurzfristigen Finanzierungen iHv EUR 308 Mio in langfristige Finanzierungen mit Laufzeiten von 4 bis 10 Jahren. Das Nettofinanzierungsvolumen 2015 von EUR 350 Mio wurde durch ein rd

10-jähriges ÖBFA-Darlehen iHv EUR 135 Mio sowie mittels Barvorlagen von EUR 215 Mio finanziert. Die kurzfristigen Finanzierungen in Schweizer Franken wurden mittels Barvorlagen rolliert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschuld 2015 (2014) stellt sich aufgrund des geplanten Abreifungsprofils, wobei zu tilgende Kredite hier vereinfacht mit der endgültigen Rückführung angegeben sind, wie folgt dar:

Tabelle 2

	Stand 31.12.2014 in Mio. EUR	Restlaufzeit Jahre	Stand 31.12.2015 in Mio. EUR	Restlaufzeit Jahre
Euroschuld	3.236,14	7,9	3.582,48	7,5
reine Haushalts-Abgangsfinanzierung (ohne Sonderfinanzierungen)	2.709,00	5,3	3.059,00	5,5
restliche Finanzierungen	527,14	12,0	523,48	11,1
Fremdwährungsschulden = reine Haushalts-Abgangsfinanzierung	1.657,27	4,3	1.839,13	4,3
Finanzschuld Gesamt	4.893,41	7,1	5.421,61	6,9

Das Fristigkeitsprofil der Finanzschuld im Jahr 2015 (2014) ließ sich aufgrund des geplanten Abreifungsprofils wie folgt abbilden:

Tabelle 3

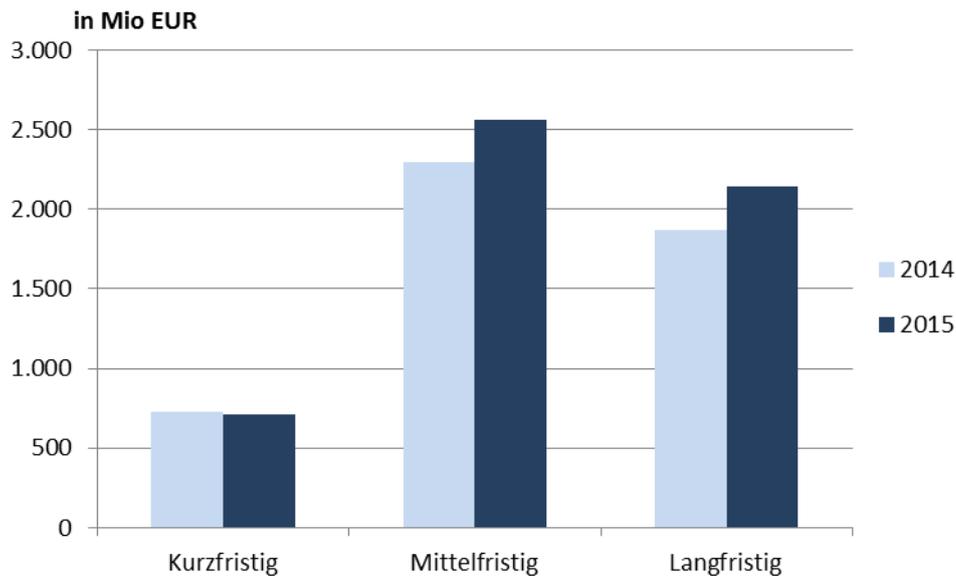
	Stand 31.12.2014		Stand 31.12.2015	
	in Mio EUR	%-Anteil	in Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	725,80	14,8	710,66	13,1
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	2.300,79	47,0	2.565,05	47,3
Langfristig (ab 5 Jahren)	1.866,82	38,1	2.145,90	39,6
Finanzschuld Gesamt	4.893,41	100,0	5.421,61	100,0

Die hier dargestellten abreifenden Finanzierungen stellen (solange keine Schuldenreduktion erfolgt) die voraussichtlichen Refinanzierungserfordernisse dar.

Der in Tabelle 3 ausgewiesene Anteil an Schuldkategorien mit kurzer Restlaufzeit sank auf 13,1 % per 31.12.2015 (2014: 14,8 %). Der Anteil der Schuldkategorien mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren stieg auf 47,3 % per Ende 2015 (2014: 47,0 %). Jener Anteil der Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren stieg im Vergleich zum Vorjahr von 38,1 % auf 39,6 %.

Nachfolgendes Diagramm 5 visualisiert die Entwicklung des Schuldenportefeuilles in den Jahren 2014 und 2015 nach dem Gesichtspunkt der Fristigkeit in Absolutbeträgen.

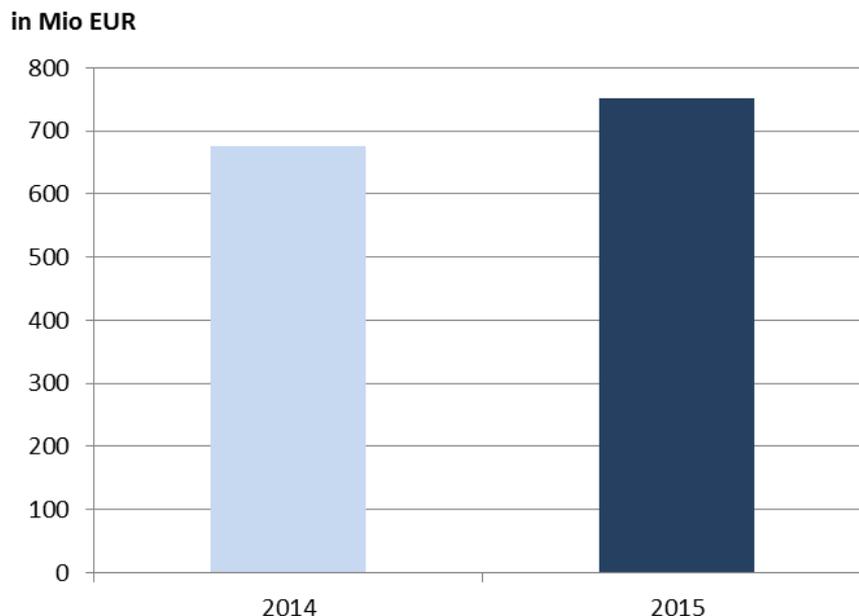
Diagramm 5



10. Abreibungen

Unter jene im „Nachweis über den Schuldendienst“ ausgewiesenen Tilgungen iHV EUR 759,94 Mio (2014: EUR 685,94 Mio) sind Abreibungen von EUR 751,61 Mio (2014: EUR 676,42 Mio) angeführt, welche dem Refinanzierungserfordernis 2015 entsprechen. Sie sind im nachstehenden Diagramm 6 abgebildet.

Diagramm 6



11. Abreifungsplan

Der Abreifungsplan für die Jahre 2016 bis 2025 der per 31.12.2015 bestandenen Finanzschulden für die reine Haushalts-Abgangsfinanzierung nach Schuldformen und ohne Berücksichtigung der

Sonderfinanzierungen für den Wohnbau (dh exkl EUR 475,70 Mio für die Wohnbauoffensive bzw -initiative) sowie der sonstigen Darlehen und Finanzierungen zeigt für die Residualgröße von EUR 4.898,13 Mio folgendes Bild:

Tabelle 4

in Mio EUR

Schuldenformen	2016	2017	2018	2019	2020
Euroschulden		619,00	621,00	548,00	380,00
Darlehen ÖBFA		619,00	621,00	548,00	325,00
Kredite und Darlehen					55,00
Fremdwährungsschulden*	710,66				
Anleihen					
Darlehen ÖBFA	276,88				
Kredite und Darlehen	433,78				
Gesamt	710,66	619,00	621,00	548,00	380,00

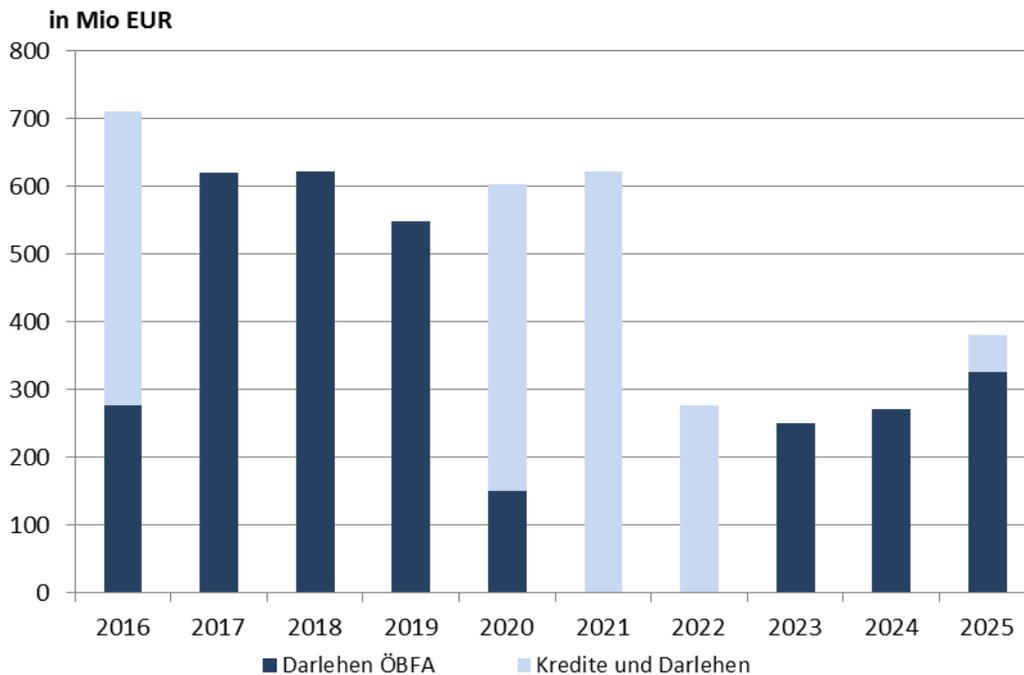
Schuldenformen	2021	2022	2023	2024	2025
Euroschulden			250,00	270,00	380,00
Darlehen ÖBFA			250,00	270,00	350,00
Kredite und Darlehen					30,00
Fremdwährungsschulden*	620,86	276,88			
Anleihen					
Darlehen ÖBFA					
Kredite und Darlehen	620,86	276,88			
Gesamt	620,86	276,88	250,00	270,00	380,00

* angeführt mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2015

Dieser Plan berücksichtigt sowohl fix als auch variabel verzinsten Finanzierungen und spiegelt die aus Sicht des Jahres 2015 geplanten Abreibungen wider. Er ist (im Besonderen bei den variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten) als unverbindlich zu betrachten und wird laufend den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Die hier dargestellten abreifenden Finanzierungen stellen (solange keine Schuldenreduktion erfolgt) die voraussichtlichen Refinanzierungserfordernisse dar.

Im nachfolgenden Diagramm 7 wird dieser Abreifungsplan grafisch dargestellt.

Diagramm 7



12. Verzinsung und Zinsstruktur der Finanzschuld

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte die Stadt Wien auch im Berichtsjahr 2015 den Zinsaufwand erneut weit unter dem veranschlagten Budget decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem Geldmarkt (EURIBOR) lagen im Jänner bei 0,08 % und fielen auf historisch niedrige -0,13 % Ende Dezember. Der 10-Jahres-Euro-Swap Satz als Indikator für die Zinslandschaft im langfristigen Bereich stieg im selben Zeitraum von 0,81 % auf 0,99 %.

Die durchschnittliche Verzinsung der Finanzschuld Wiens betrug zum Jahresende 2015 (2014):

Tabelle 5

	Ø Verzinsung in %	
	31.12.2014	31.12.2015
Euro Verzinsung	1,92	1,65
Fremdwährung Verzinsung	0,75	0,41
Finanzschuld Verzinsung Gesamt	1,52	1,23

Die Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld der Gemeinde Wien, berechnet mit den im jeweiligen Rechnungsjahr verrechneten Zinsen in Bezug zum Schuldenstand zum Jahresultimo, fiel im Jahresvergleich und lag 2015 bei 1,23 % (2014: 1,52 %). Als Grund hierfür kann das niedrige Zinsniveau im kurzfristigen Bereich sowohl im Euro als auch im Schweizer Franken ausgemacht werden. Darüber hinaus waren 2015 auch die Zinsen für langfristige Finanzierungen (obwohl im Jahresverlauf steigend) im Durchschnitt niedriger als 2014 (siehe auch Punkt 13. Zinsaufwand für die Finanzschulden).

Analog dem Vorjahr führte die Umschuldung der Euroschulden von variabel in fix verzinste Finanzierungen zu einer Reduktion des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitig vertretbaren Kosten. Durch diese Umschichtung konnte einerseits das günstige Zinsumfeld längerfristig genutzt und andererseits Planungssicherheit erzielt werden.

Das Verhältnis von variabel zu fix verzinsten Finanzschulden betrug zum Jahresende 2015 (2014):

Tabelle 6

Anteile in %	31.12.2014		31.12.2015	
	fix	variabel	fix	variabel
Euroschulden	83,2	16,8	87,4	12,6
Fremdwährungsschulden	15,1	84,9	15,1	84,9
Finanzschulden Gesamt	60,1	39,9	62,8	37,2

Variabel verzinste Finanzierungsinstrumente zu Geldmarktkonditionen, darunter sind zB Barvorlagen mit einem Ausleihungszeitraum zwischen einer Woche und drei Monaten zu verstehen, stellten Ende 2015 37,2 % der Verbindlichkeiten Wiens dar (2014: 39,9 %). Das Verhältnis zwischen fix und variabel verzinsten Fremdwährungsschulden blieb über das Jahr 2015 unverändert.

13. Zinsaufwand für die Finanzschulden

Tabelle 7

in Mio EUR

Zinsen für	2014	2015
Euroschuld	62,03	59,29
Fremdwährungsschuld	12,46	7,46
Zinsen Gesamt	74,49	66,75

Der Zinsaufwand für die Finanzschulden sank im Jahr 2015 um EUR 7,74 Mio auf EUR 66,75 Mio (2014: EUR 74,49 Mio). Der Rückgang des Zinsaufwandes für Finanzierungen in Euro ist ua auf Einmaleffekte in 2014 zurückzuführen. Darüber hinaus wirkte sich auch das niedrige Zinsniveau für kurzfristige Finanzierungen auf die sinkenden Zinsenzahlungen im Jahr 2015 aus. Der Rückgang der Zinslast bei den Fremdwährungsfinanzierungen ist ausschließlich auf das historisch niedrige Zinsniveau im Schweizer Franken zurückzuführen.

14. Investive Ausgaben

Unter dem Begriff „Investition“ wird grundsätzlich die Verwendung von Finanzmitteln zur Schaffung von Vermögenswerten verstanden. Durch die investiven Ausgaben der Gemeinde Wien im Jahr 2015 iHv EUR 1.709,41 Mio (2014: EUR 1.615,71 Mio) konnten konkrete Vermögenswerte geschaffen werden, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben.

In den nachstehenden Tabellen 8 und 9 sowie Diagrammen 8 und 9 sind Dienststellen bzw Organisationsbereiche mit besonders hohen investiven Ausgaben beispielhaft angeführt:

Tabelle 8

in Mio EUR

Ausgaben für Investitionen (Sachanlagen und aktivierungsfähige Rechte) - davon:	2014	2015
MA 10 - Wiener Kindergärten	22,52	12,83
MA 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung...	9,69	8,10
MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau	87,89	110,39
MA 29 - Brückenbau und Grundbau	5,05	6,75
MA 31 - Wiener Wasser	31,22	30,08
MA 33 - Wien Leuchtet	11,28	13,27
MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement	12,68	16,53
MA 42 - Wiener Stadtgärten	12,61	16,82
MA 44 - Bäder	4,26	4,11
MA 45 - Wiener Gewässer	1,75	3,07
MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	44,29	48,55
MA 56 - Wiener Schulen	35,90	65,72
MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	16,60	21,21
MA 69 - Immobilienmanagement	13,70	23,17
MA 70 - Berufsrettung Wien	2,80	3,67

Sowohl die Anschaffung von zB Amtsausstattungen, Maschinen und maschinellen Anlagen als auch Fahrzeugen sind unter den Sammelbegriff „Sachanlagen“ zu subsumieren. Auch die Errichtung bzw der Umbau von Gebäuden stellt eine Investitionstätigkeit der Gemeinde dar. Gleiches gilt für die Bautätigkeit zB im Verkehrsbereich im Zuge der Errichtung von Straßen, Brücken sowie damit im unmittelbaren Zusammenhang stehender Infrastruktureinrichtungen (Radwege, öffentliche Beleuchtung, Verkehrslichtsignalanlagen, etc). Die gesamten Ausgaben für Sachanlagen und aktivierungsfähige Rechte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 74,83 Mio auf EUR 397,99 Mio.

Detailliertere Informationen zu den Sachanlagen können dem sogenannten „Ausweis über die Sachinvestitionen“ des jeweiligen Rechnungsabschlusses entnommen werden.

Im Bereich der städtischen Kindergärten (MA 10) kam es zu einer Reduzierung der Ausgaben von rd EUR 9,69 Mio aufgrund von Minderausgaben beim Bildungscampus Sonnwendviertel. In der MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung blieben die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2014 annähernd gleich. Die Steigerung der Ausgaben iHv EUR 22,50 Mio beim Straßenbau resultierten ua vom Umbau der Mariahilferstraße und der Meidlinger Hauptstraße. Bei der MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark kam es zB für Investitionen in Salzsilos und Soleanlagen zur Erhöhung der Lagerkapazität auf den Winterdienstplätzen zu Mehrausgaben von EUR 4,26 Mio. Auch bei der MA 56 – Wiener Schulen kam es zu einer Ausgabensteigerung von EUR 29,82 Mio, die insbesondere auf das Projekt APS-PFERD (Allgemeine Pflichtschul-Pflichtschülerweiterungsdruck) zurückzuführen war. In der MA 69 – Immobilienmanagement kam es aufgrund von vermehrten Liegenschaftsankäufen zu Mehrausgaben von rd EUR 9,47 Mio.

Im nachfolgenden Diagramm 8 werden diese beispielhaften Ausgaben für Investitionen grafisch dargestellt.

Diagramm 8

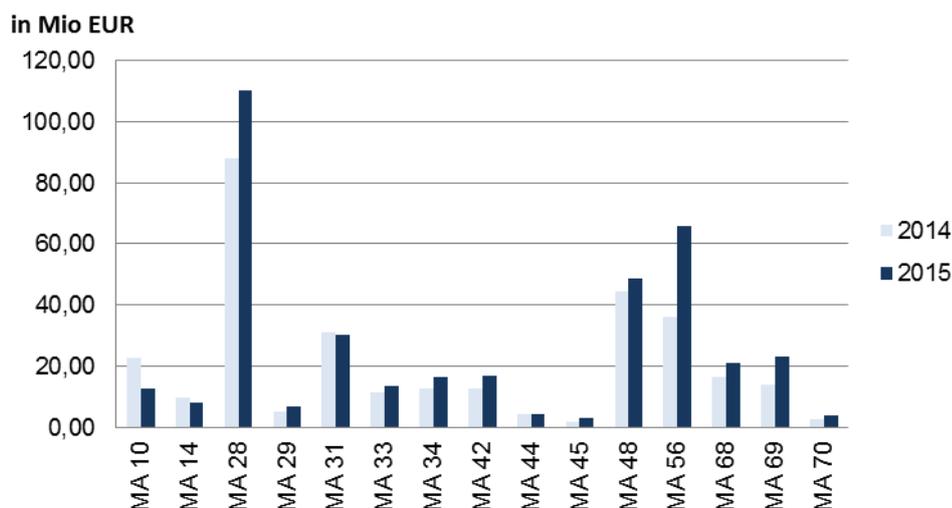


Tabelle 9

in Mio EUR

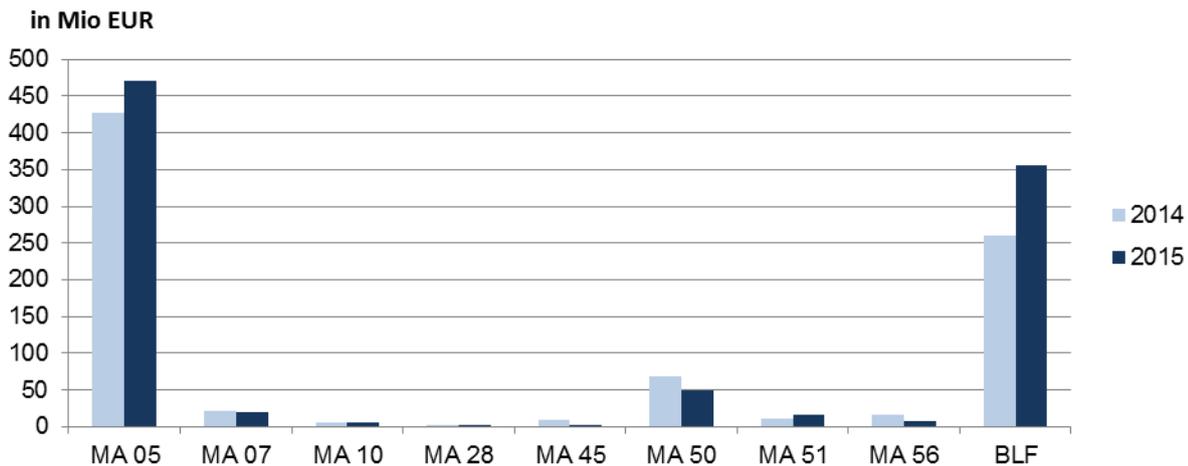
Ausgaben für Kapitaltransferzahlungen - davon:	2014	2015
MA 05 - Finanzwesen	426,42	470,17
MA 07 - Kultur	21,43	20,01
MA 10 - Wiener Kindergärten	5,36	6,02
MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau	1,03	1,07
MA 45 - Wiener Gewässer	9,85	1,44
MA 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle...	67,67	48,58
MA 51 - Sportamt	10,28	15,59
MA 56 - Wiener Schulen	15,91	7,55
BLF	259,90	355,50

Kapitaltransfers sind Zahlungsströme der Gemeinde Wien an Dritte, die ausdrücklich für Investitionszwecke (zB Baukostenzuschüsse an die Wiener Linien für den U-Bahnbau) oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs (Kapitalzufuhren auch an nicht im Eigentum der Gemeinde befindliche Einrichtungen) zweckgewidmet sind.

Die Ausgaben für Kapitaltransferzahlungen der MA 05 – Finanzwesen wie in Tabelle 9 ersichtlich für zB die Wiener Linien im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau stiegen im Jahr 2015 auf EUR 470,17 Mio, da aufgrund von Neu- und Umplanungen im U-Bahnbau Mittel, welche im Jahr 2014 nicht benötigt wurden, im Jahr 2015 abgerufen wurden. Bei der BLF ist der Anstieg der Ausgaben im Jahresvergleich auf eine außerordentliche Mittelzuführung im Jahr 2015 an den KAV für das Krankenhaus Nord zurückzuführen.

Nachfolgendes Diagramm 9 visualisiert beispielhaft Ausgaben für Kapitaltransferzahlungen der Jahre 2014 und 2015.

Diagramm 9



Trotz weiterhin schwieriger Finanz- und Wirtschaftslage konnte die Gemeinde Wien ihre investiven Ausgaben 2015 mit EUR 1.709,41 Mio sehr hoch halten. Wie im Jahr 2014, wurden Investitionstätigkeiten, beispielsweise für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, die Errichtung von Schulen, die Modernisierung der Verwaltung, das Gesundheitswesen und fortgeführt, welche allesamt Zukunftsinvestitionen einer wachsenden Stadt darstellen. Durch diese Maßnahmen konnte eine Gesamtsteigerung der investiven Ausgaben im Jahr 2015 erreicht werden.

15. Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Nettoneuverschuldung Wiens im Jahr 2015 von rd EUR 528,20 Mio (siehe Diagramm 1 bzw. Diagramm 2) konnten die investiven Ausgaben in Summe von EUR 1.709,41 Mio daher zu rd 69,1 % (2014: rd 84,0 %), absolut somit rd EUR 1.181,21 Mio, aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Bei Betrachtung der Kennzahl ohne den Einfluss des Wechselkurseffektes auf die Nettoneuverschuldung liegt der Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben 2015 bei rd 79,7 %.

Im nachfolgenden Diagramm 10 wird der Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben grafisch dargestellt.

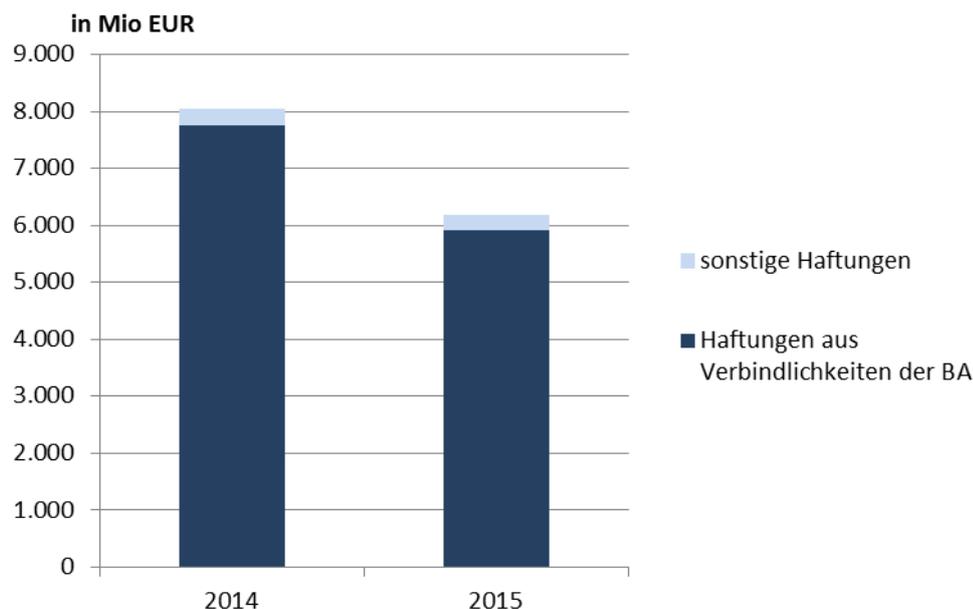
Diagramm 10



16. Haftungen

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen der Gemeinde Wien mit Stand zum 31.12.2015 iHv EUR 6.178,10 Mio (2014: EUR 8.050,54 Mio) setzten sich aus jenen Haftungen, die mit ihrem Nominalwert bzw Haftungsrahmen der Haftungsobergrenze² (siehe Tabelle 10 und „Nachweis über die Haftungen“) unterliegen, – dies waren EUR 253,90 Mio (2014: EUR 292,22 Mio) – und den Haftungen für die Verbindlichkeiten der Bank Austria AG und der Bank Austria AG Hypothekenbankgeschäft iHv EUR 5.924,21 Mio (2014: EUR 7.758,32 Mio) zusammen.

Diagramm 11



Die Haftung der Gemeinde Wien für die Bank Austria AG resultiert aus der sz Gründung der Zentralsparkasse im Jahr 1907. Die Zentralsparkasse wurde als Gemeindesparkasse gegründet und ist somit gemäß Sparkassengesetz eine eigentümerlose, sich selbst gehörende Gesellschaft. Sie oder ihre Nachfolgegesellschaften stellten zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens ein Vermögen der Stadt Wien dar bzw standen zu keinem Zeitpunkt im Eigentum der Stadt Wien. An die sz Ausgestaltung als Gemeindesparkasse knüpfen sich (bis heute) diverse gesetzliche Verpflichtungen, im Besonderen die Haftungen der Gemeinde Wien gemäß § 2 Sparkassengesetz.

Darin wird normiert, dass die Gemeinden im Falle der Zahlungsunfähigkeit der von ihr gegründeten Gemeindesparkassen grundsätzlich für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten als Ausfallsbürgen gemäß § 1356 ABGB haften. Für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haftet die Gemeinde nur dann als Ausfallsbürge, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen.

Bei Zahlungsunfähigkeit einer „Sparkassen Aktiengesellschaft“ - die durch Einbringung des Geschäftsbetriebes einer Gemeindesparkasse entstanden ist - erstreckt sich die Haftung der Ge-

² Mit dem ÖStP 2011 wurde erstmals eine autonome Schaffung verbindlicher Haftungsgrenzen für die jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen inklusive der Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen und Regelung von Risikovorsorgen für den Fall von Ausfällen vorgesehen. Der Wiener Gemeinderat beschloss daher die Verordnung über die Haftungsobergrenzen mit Gültigkeit 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 (ABl vom 5. April 2012). Diese Verordnung wurde 2014 mit Gültigkeit 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 neugefasst (ABl vom 11. Dezember 2014), womit Wien – wie im ÖStP 2012 Art 13 vereinbart – rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festlegt hat.

meinde auch auf die Verbindlichkeiten der Sparkassen Aktiengesellschaft. Wird die einbringende Sparkasse allerdings in eine Privatstiftung umgewandelt, beschränkt sich die Haftung der Gemeinde auf jene Verbindlichkeiten, die vor dem der Eintragung der Umwandlung im Firmenbuch folgenden Bilanzstichtag entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften (§ 2 Abs 2a Sparkassengesetz).

Im Konkreten haftet die Gemeinde Wien somit aufgrund der, mit Rechtswirkung vom 18. April 2001 erfolgten, formwechselnden Umwandlung der „Anteilsverwaltung – Zentralsparkasse“ (der ehemaligen „Zentralsparkasse“) in die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten für jene Verbindlichkeiten der „Bank Austria“, die bis zum 31. Dezember 2001 (Bilanzstichtag) entstanden sind. Dies beinhaltet neben den Verbindlichkeiten aus den Finanzgeschäften der sz Sparkasse auch jene von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften (Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wie Abfertigungen). Diese Haftung ergibt sich somit zwingend aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung und liegt nicht im Einflussbereich der Stadt Wien.

Eine Haftung der Bank Austria AG für die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (§ 2 Pfandbriefstelle-Gesetz, BGBl I Nr 45/2004 idgF) und somit eine indirekte Haftung für Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbanken besteht nicht.

Der Rückgang der Haftung für die Bank Austria AG ist im Wesentlichen auf die Beendigung des Bank Austria-eigenen Pensionssystems zurückzuführen. Durch diesen Schritt wurden jene aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesem System zugeordnet waren, in das staatliche (ASVG)-Pensionssystem überstellt, womit wiederum ein Teil der Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften nicht mehr durch die Gemeinde Wien behaftet ist.

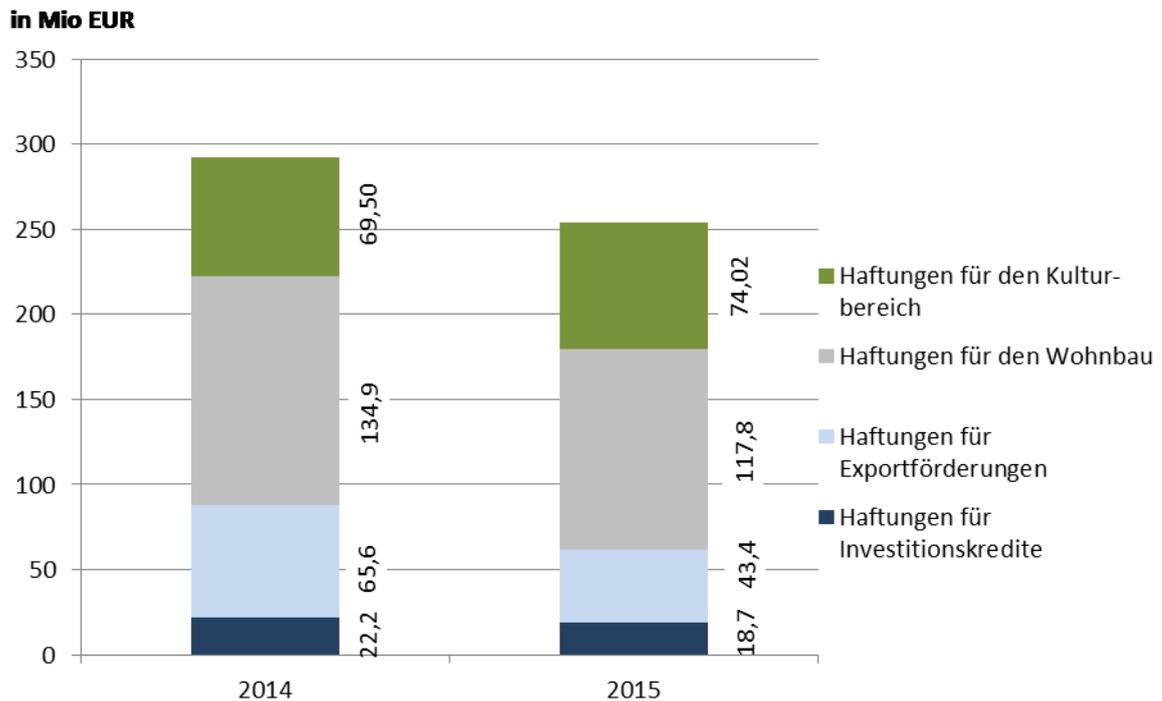
Die sonstigen Haftungen, welche mit ihrem Nominalwert bzw Haftungsrahmen der Haftungsobergrenze unterliegen, wurden im Zuge von Investitionskrediten, für Verpflichtungen des Kulturbereiches sowie aufgrund von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen eingegangen. Es wurden wie in den Vorjahren auch 2015 keine neuen Haftungen für Investitionskredite übernommen. Eine detaillierte Auflistung der Haftungen sowie die Höhe der Haftungsobergrenze sind den jeweiligen Rechnungsabschlüssen im „Nachweis über die Haftungen“ ersichtlich.

Die Haftungen für den Kulturbereich gründen sich auf der Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Haftungsübernahme von nicht bedeckten Personalrückstellungen bei dem Theater in der Josefstadt, dem Volkstheater sowie dem Verein Wiener Symphoniker. Diese Haftungen wurden im Rechnungsabschluss 2013 erstmals wertmäßig erfasst (siehe Punkt 24. Entwicklung der Haftungen) und stiegen um rd 6,7 % auf EUR 74,02 Mio (2014: EUR 69,50 Mio).

Die Haftungen für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden im Zuge der Exportförderaktionen (Stand 2015: EUR 43,39 Mio) und für Darlehen im Zuge der Wohnbauförderung nach dem WSG/WWFSG (Stand 2015: EUR 117,83 Mio) eingegangen. Hier bestimmt sich das zukünftige Haftungsvolumen durch die Inanspruchnahme dieser Förderungen.

Im nachfolgenden Diagramm 12 wird der Stand jener Haftungen zum Jahresultimo 2014 und 2015 grafisch dargestellt, welche mit ihren Nominalwerten bzw Haftungsrahmen der Haftungsobergrenze anzurechnen sind.

Diagramm 12



Im „Nachweis über die Haftungen“ wurden im Rechnungsabschluss 2015 erstmalig entsprechend § 6 der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenzen die Nominalwerte der Haftungen (Haftungsrahmen) zum Jahresultimo angeführt. Hierzu ist festzuhalten, dass der Nominalwert grundsätzlich mit dem besicherten aushaftenden Betrag (Wert in der Spalte „Stand am ...“) ident ist. Eine Ausnahme bildet hier die Wiener Exportförderaktion, wo die Gemeinde Wien nicht nur für Investitions- bzw Einmalkredite sondern auch für Kreditrahmen Haftungen übernimmt. Da diese Rahmen zum Jahresultimo nicht zur Gänze ausgenutzt waren, ist der Nominalwert bzw der Haftungsrahmen höher als der Stand der Haftung zum Stichtag. Gemäß der Verordnung über die Haftungsobergrenzen wird der Haftungsrahmen zur Berechnung der Ausnutzung der Haftungsobergrenze herangezogen.

Der ÖStP 2012 regelt ua, dass sich die Haftungsobergrenzen der Länder auf den Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft (nach ESVG 2010) zu beziehen hat. Wie unter Punkt 1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung beschrieben, wird der KAV als einzige Unternehmung (nach § 71 WStV) dem Sektor Staat zugeordnet. Mögliche Haftungen von Wien Kanal und Stadt Wien – Wiener Wohnen sind bei der Erhebung der Ausnutzung der Haftungsobergrenze nicht zu berücksichtigen. Neben dem KAV werden Wien auch weitere Rechtsträger nach ESVG 2010 als Einheiten des öffentlichen Sektors zugerechnet. Auch die von diesen Einheiten, soweit sie in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Wien fallen, übernommenen Haftungen sind der Haftungsobergrenze anzurechnen. Näheres zu den Haftungen der Unternehmungen ist unter Punkt 26. und zu den Haftungen der Einheiten, die gemäß ÖStP 2012 dem Sektor Staat zugerechnet werden, unter Punkt 28. ersichtlich.

Die nachfolgende Tabelle 10 zeigt die Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum jeweiligen Jahresultimo. Die Haftungsobergrenze betrug zum 31.12.2015 gemäß der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenzen idgF EUR 2.700,00 Mio (2014: EUR 2.566,64 Mio).

Tabelle 10:

Ausnutzung der Haftungsobergrenze	zum 31.12.2014 ³		zum 31.12.2015	
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %
Nominalwert bzw Haftungsrahmen gemäß Rechnungsabschluss	292,22	11,4	257,56	9,5
Haftungen des KAV	n.a.	n.a.	0,00	0,0
Haftungen der Einheiten des Sektors Staat	n.a.	n.a.	1,96	0,1
Haftungen Wiens (nach ESVG 2010) Gesamt	292,22	11,4	259,52	9,6

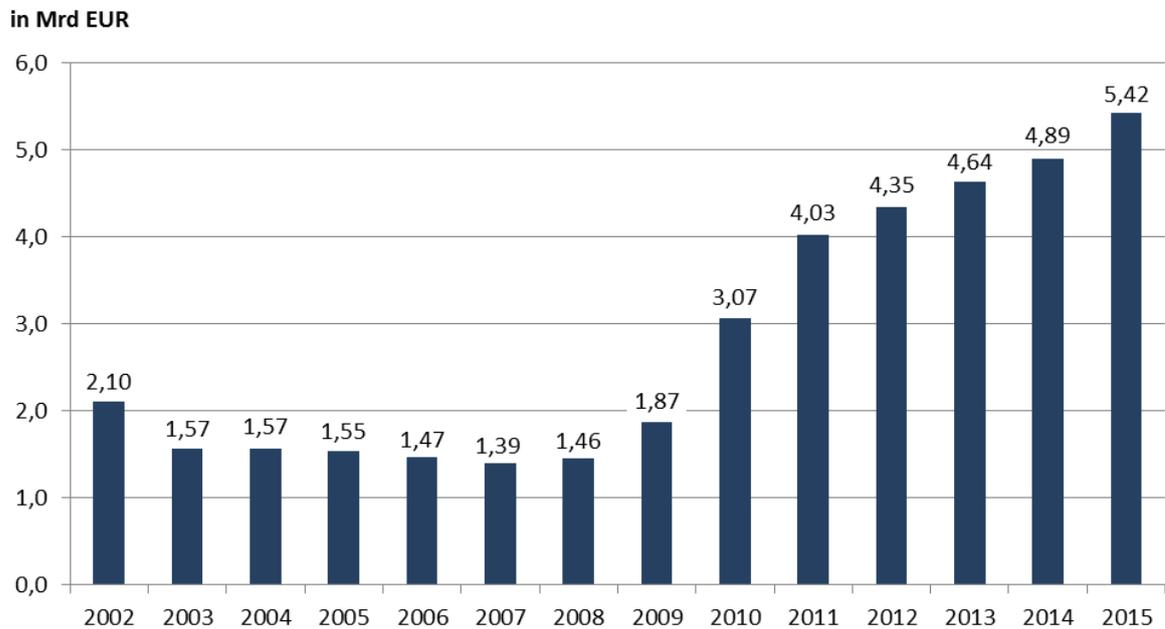
Wie die Tabelle 10 zeigt, war die Haftungsobergrenze zum 31.12.2015 zu 9,6 % ausgenutzt. Zum 31.12.2014 lag die Ausnutzung bei 11,4 %, wobei die Haftungen der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß der zum damaligen Stichtag gültigen Verordnung nicht auf die Haftungsobergrenze anzurechnen waren.

³ Im Rechnungsjahr 2014 waren aufgrund der damals geltenden Fassung der Verordnung des Wiener Gemeinderats über die Haftungsobergrenzen die Haftungen der Einheiten des öffentlichen Sektors, die Wien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zugerechnet werden, für die Berechnung der Ausnutzung der Haftungsobergrenze nicht zu berücksichtigen.

C. Anhang

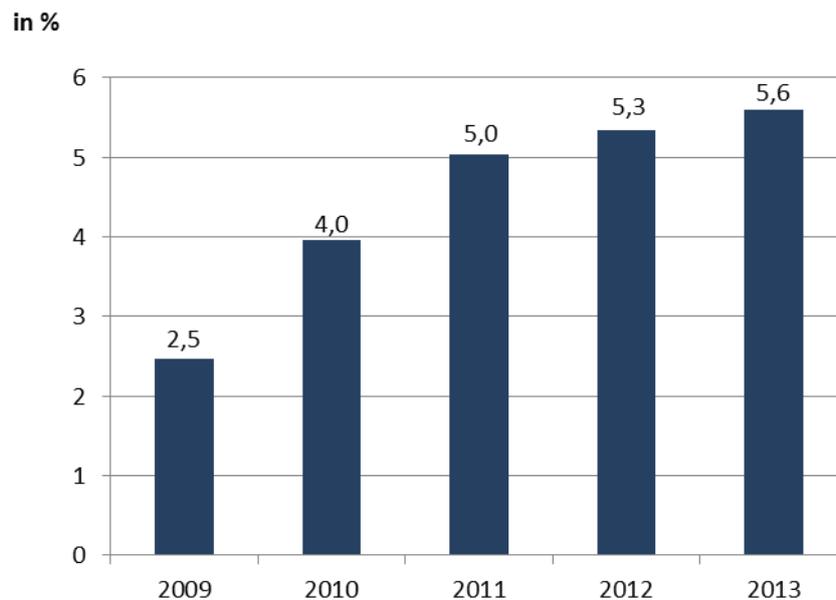
17. Entwicklung der Finanzschulden

zu Diagramm 1



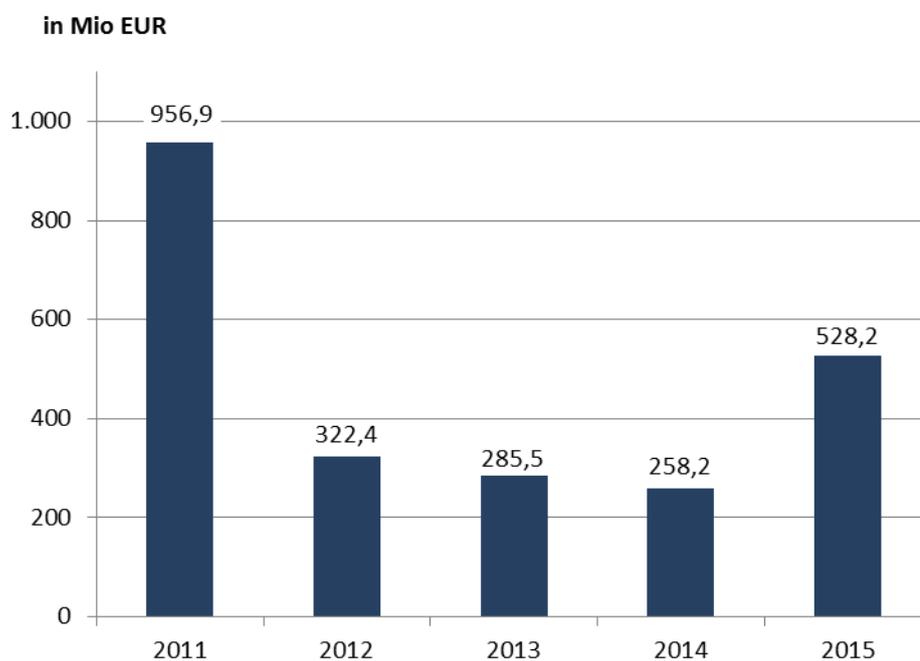
18. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt

zu Punkt 4



19. Entwicklung der Nettoneuverschuldung

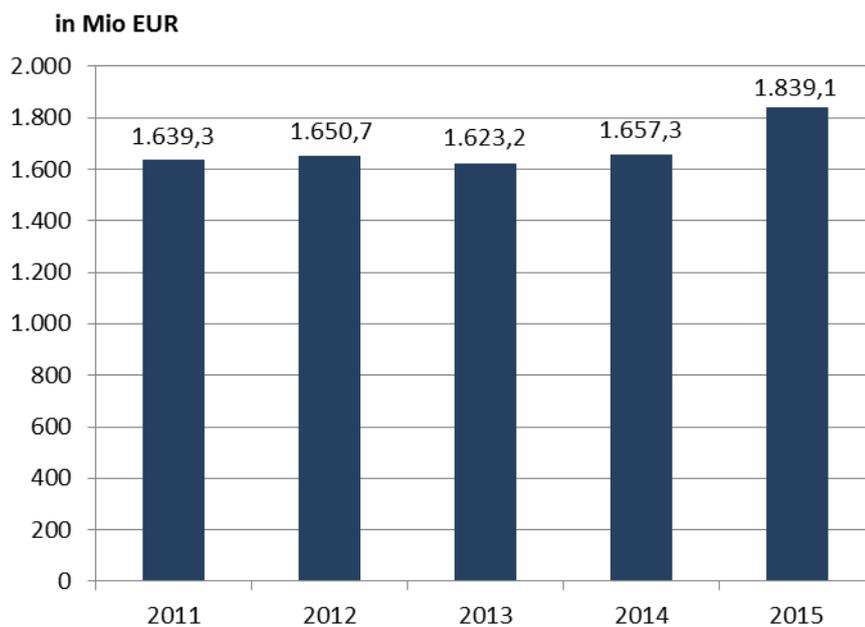
zu Diagramm 2



20. Entwicklung der Fremdwährungsschuld

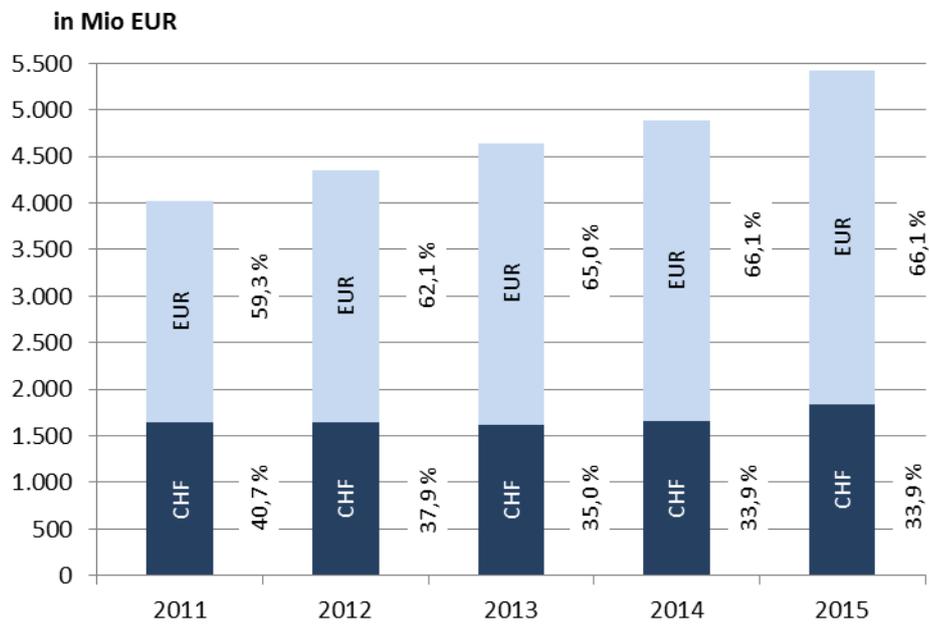
zu Diagramm 3

Stand der Fremdwährungsschuld (Schweizer Franken) zum jeweiligen Jahresultimo



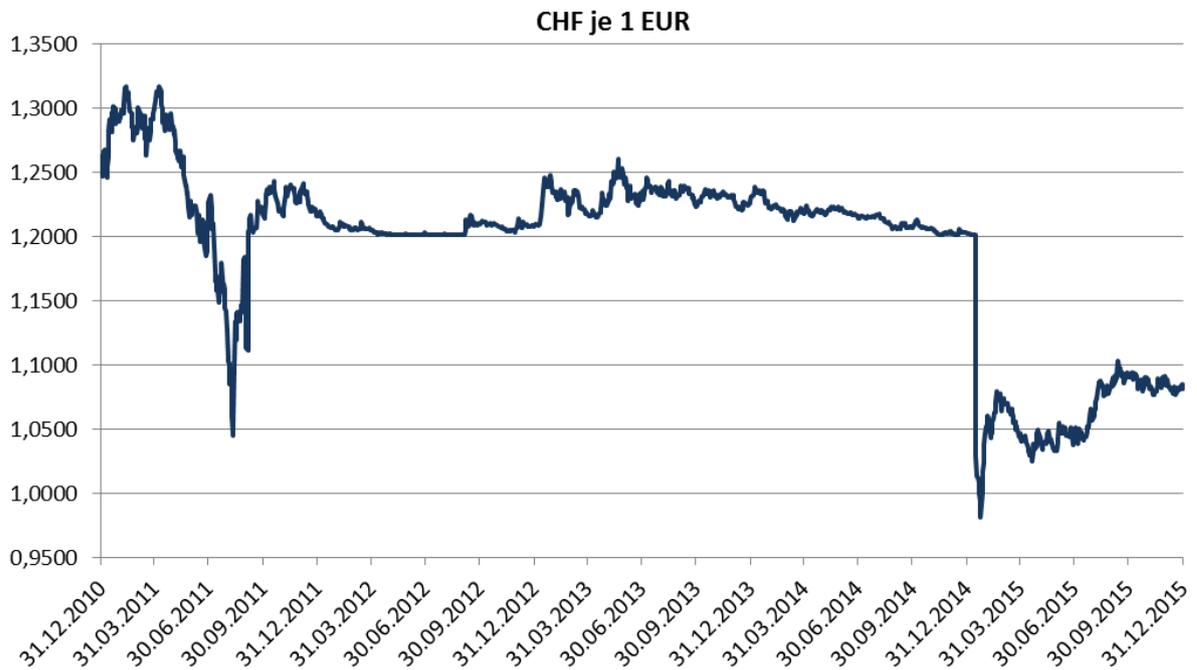
zu Diagramm 3

Verhältnis der Fremdwährungsschuld zur Euroschuld zum jeweiligen Jahresultimo



21. Entwicklung des EZB-Referenzkurses

zu Diagramm 4



22. Zinsaufwand für die Finanzschulden

zu Tabelle 7

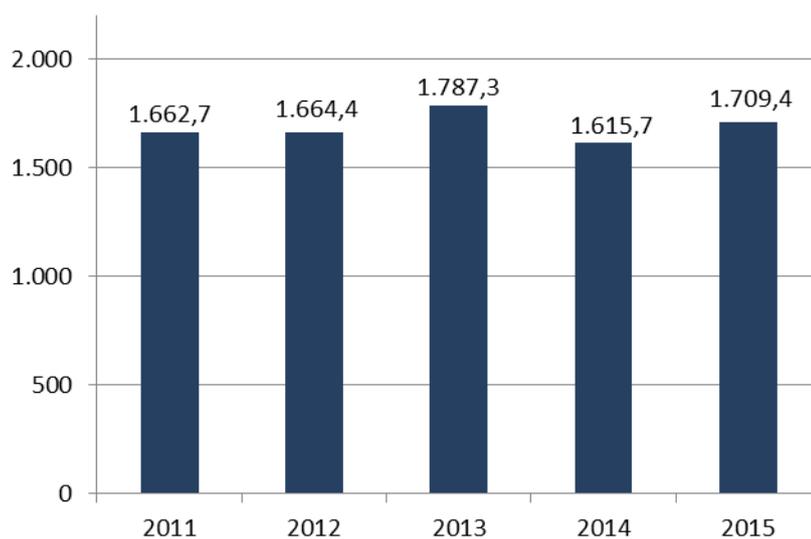
in Mio EUR

Zinsen für	2011	2012	2013	2014	2015
Euroschuld	21,06	47,04	49,63	62,03	59,29
Fremdwährungsschuld	11,30	14,44	12,11	12,46	7,46
Zinsen Gesamt	32,36	61,48	61,74	74,49	66,75

23. Entwicklung der investiven Ausgaben

zu Punkt 14

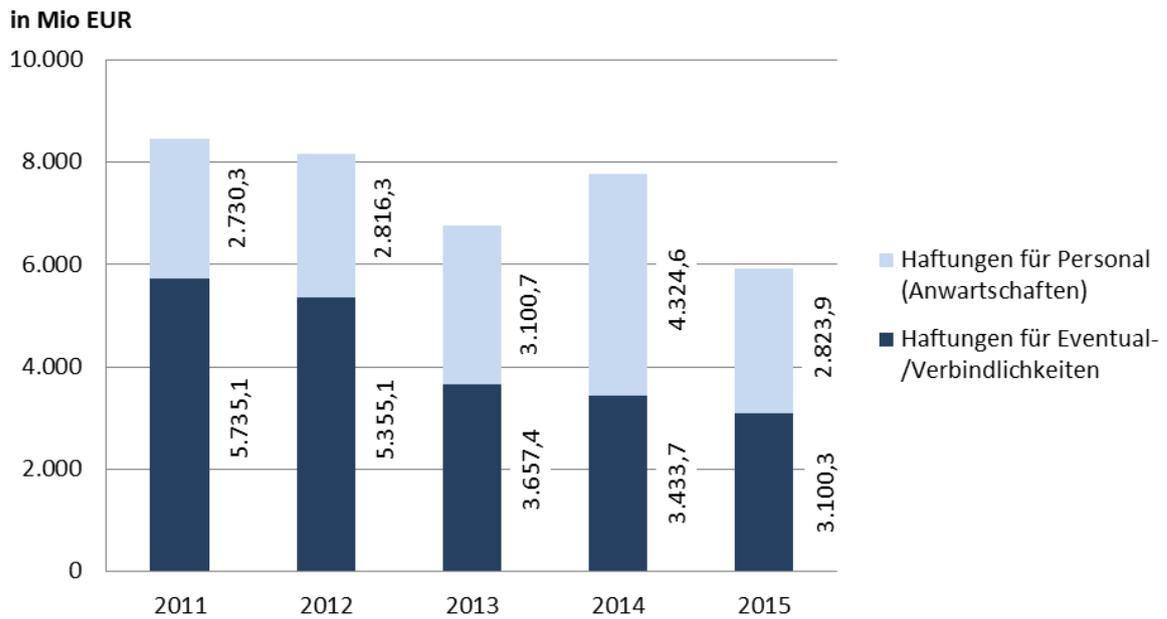
in Mio EUR



24. Entwicklung der Haftungen

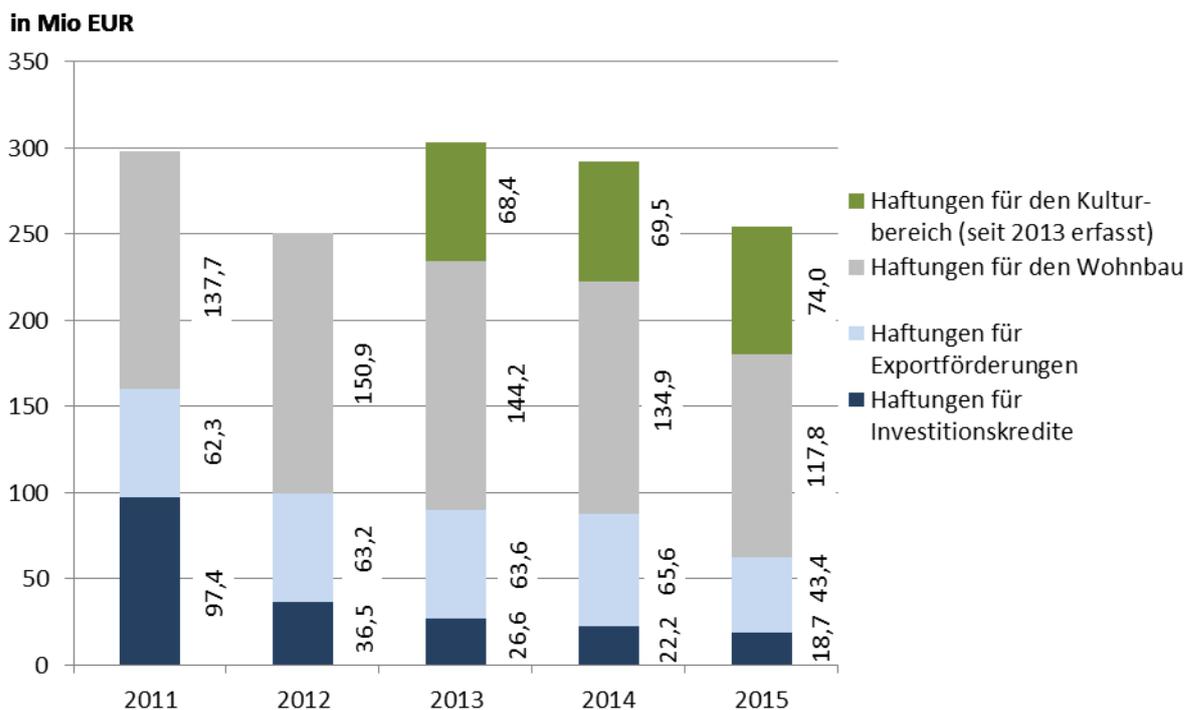
zu Diagramm 11

Haftungen für Verbindlichkeiten der Bank Austria AG gemäß Sparkassengesetz



zu Diagramm 12

Stand der gegen die Haftungsobergrenze anrechenbaren sonstigen Haftungen



D. Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung

Wie bereits eingangs erwähnt (siehe Punkt B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung) wird das Vermögen der Unternehmungen nach § 71 Wiener Stadtverfassung gesondert vom restlichen Gemeindevermögen verwaltet und daher auch in Übereinstimmung mit § 3 Abs 3 VRV 1997 nicht im Rechnungsabschluss der Stadt Wien dargestellt. Der Schuldenstand des KAV wird nachrichtlich im „Nachweis über die Finanzschulden I“ ausgewiesen.

25. Finanzschulden der Unternehmungen

In Tabelle 11 sind neben den Finanzschulden des KAV auch jene der Unternehmungen Wien Kanal und Stadt Wien - Wiener Wohnen dargestellt. Sie entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Berücksichtigt sind Finanzschulden gegenüber Dritten (Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Bundesdarlehen udg) nicht aber gegenüber der Stadt Wien bzw dem Land Wien (Landesdarlehen).

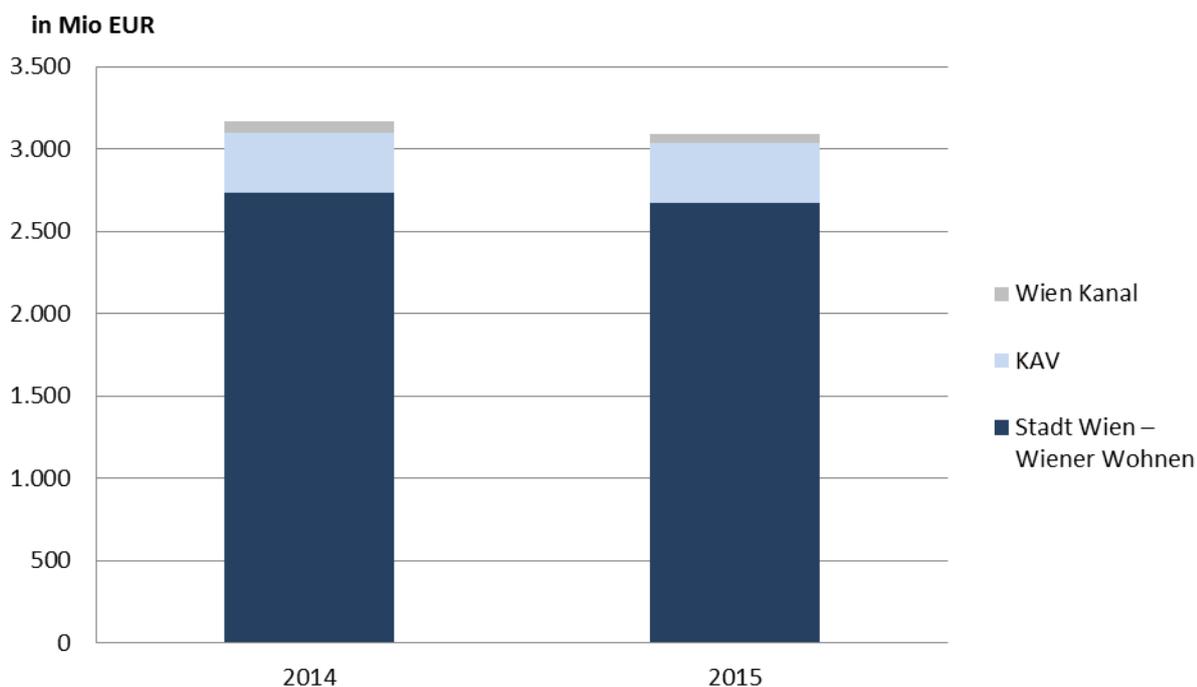
Tabelle 11

in Mio EUR

Finanzschulden	2014	2015
Stadt Wien – Wiener Wohnen	2.732,39	2.673,86
KAV	368,19	363,64
Wien Kanal	70,23	56,15
Finanzschulden Gesamt	3.170,81	3.093,64

Im nachfolgenden Diagramm 13 werden die Finanzschulden der Unternehmungen nach § 71 WStV grafisch dargestellt.

Diagramm 13



26. Haftungen der Unternehmungen

In Tabelle 12 sind die von den jeweiligen Unternehmungen übernommenen Haftungen angeführt. Sie reduzierten sich im Jahresvergleich um EUR 2,28 Mio auf EUR 15,86 Mio.

Tabelle 12

in Mio EUR

Haftungen	2014	2015
Stadt Wien – Wiener Wohnen	18,14	15,86
KAV	0,00	0,00
Wien Kanal	0,00	0,00
Haftungen Gesamt	18,14	15,86

E. Sonstige Rechtsträger

27. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAF

Wie bereits im letzten Absatz des Punktes B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung erwähnt, werden unter diesem Punkt die Fremdmittelaufnahmen der Rechtsträger im Sinne des § 2 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebahrung gemäß § 10 WVAF dargestellt. Die betroffenen Rechtsträger sind in § 1 WVAF demonstrativ aufgezählt.⁴

Wie in Tabelle 13 ersichtlich, erfolgten 2014 und 2015 keine Fremdmittelaufnahmen der oben angeführten Rechtsträger.

Tabelle 13

in EUR

Neuaufgenommene Fremdmittel in EUR	2014	2015
Filmfonds Wien	0,00	0,00
Fonds Soziales Wien	0,00	0,00
Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien	0,00	0,00
Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bgm	0,00	0,00
Museen der Stadt Wien	0,00	0,00
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	0,00	0,00
Wiener Gesundheitsfonds	0,00	0,00
Wiener Tourismusverband	0,00	0,00
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien	0,00	0,00
wohnfonds_Wien	0,00	0,00
Fremdmittelaufnahme Gesamt	0,00	0,00

Die Landwirtschaftskammer für Wien (vgl § 1 WVAF) unterliegt nicht dem Verantwortungsbereich des Landes bzw der Gemeinde Wien gemäß Art 13 Abs 3 ÖStP 2012 und ist daher von der Berichtspflicht nach § 10 WVAF ausgenommen.

Tabelle 14 zeigt die bestehenden Darlehen der einzelnen Rechtsträger zum 31.12.2015.

⁴ Die angeführten Rechtsträger richten sich nach § 2 Abs 2 der aktuell gültigen Fassung der WVAF. Aufgrund der laufenden Interpretation(sänderungen) durch die Statistik Austria können bzw werden sich die hier dargestellten und erfassten Rechtsträger ändern.

Tabelle 14

in EUR

Aufgenommene Mittel zum 31.12.2015	Landesdarlehen	Darlehen von Kreditinstituten	Fremdmittel Gesamt
Filmfonds Wien	0,00	0,00	0,00
Fonds Soziales Wien	0,00	0,00	0,00
Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien	0,00	0,00	0,00
Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bgm	0,00	0,00	0,00
Museen der Stadt Wien	0,00	0,00	0,00
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	0,00	0,00	0,00
Wiener Gesundheitsfonds	0,00	0,00	0,00
Wiener Tourismusverband	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien	131.404.231,35	29.433.715,25	160.837.946,60
wohnfonds_wien	0,00	0,00	0,00
Bestehende Finanzierungen Gesamt	131.404.231,35	29.433.715,25	160.837.946,60

Die gesamten bestehenden Finanzierungen reduzierten sich von EUR 165,16 Mio (siehe Finanzschuldenbericht 2014) auf EUR 160,84 Mio.

28. Haftungen von Einheiten des Sektors Staat nach ESVG 2010

Im ÖStP 2012 wurde festgelegt, dass auch jene Haftungen der Einheiten, die dem Sektor Staat zugerechnet werden, der Haftungsobergrenze anzurechnen sind (siehe Punkt 16. Haftungen). Eine Auflistung der Einheiten, die dem Sektor Staat und in weiterer Folge der Gemeinde Wien nach dem ÖStP 2012 zugerechnet werden, ist auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar.

Von den der Gemeinde Wien zugerechneten Einheiten wiesen zum 31.12.2015 zwei Rechtsträger Haftungen von insgesamt rd EUR 1,96 Mio aus. Aufgrund der erstmaligen Erhebung dieser Daten wird ein Vergleich mit dem Vorjahreswert erst im Finanzschuldenbericht zum Rechnungsabschluss 2016 erfolgen. Wie bereits unter Punkt 16. Haftungen angeführt wurde die Haftungsobergrenze unter Berücksichtigung der Haftungen der Einheiten des Sektors Staat nicht überschritten.

Glossar

- Bruttoneuverschuldung:** Die Bruttoneuverschuldung ist die Summe der Finanzierungen (Darlehen, Kredite, Anleihen udg) die während einer Berichtsperiode aufgenommen werden. Sie beinhaltet neben der Abgangsfinanzierung der jeweiligen Berichtsperiode und der Veränderung des Schuldenstands aufgrund von Wechselkursänderungen auch etwaige Anschlussfinanzierungen (Rollierungen) soweit sich wesentliche Parameter der Finanzierung (zB Drehung von kurzfristig in langfristig) ändern.
- Nettoneuverschuldung:** Die Nettoneuverschuldung ergibt sich aus der Bruttoneuverschuldung abzüglich Tilgungen auf Altfinanzierungen und entspricht somit jenem Betrag, um den die Gesamtverschuldung unter Berücksichtigung von Währungsumrechnungkursschwankungen zum jeweiligen Jahresultimo steigt.
- Nettofinanzierungsvolumen:** Das Nettofinanzierungsvolumen zeigt die Höhe der aufgenommenen Schulden für die Abgangsfinanzierung des Zentralhaushaltes in der jeweiligen Berichtsperiode. Währungsumrechnungkursschwankungen, für sonstige Rechtsträger aufgenommene Schulden (zB Wohnbauinitiative) sowie Tilgung und Aufnahme von Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen und innere Darlehen finden im Nettofinanzierungsvolumen keine Berücksichtigung.
- Euro InterBank Offered Rate (EURIBOR):** Der EURIBOR ist ein Referenzzinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Veröffentlicht werden die Werte für die Laufzeiten 1 Woche, 2 Wochen, 1 Monat, 2, 3, 6, 9 und 12 Monate unter <http://www.euribor-ebf.eu>.
- Zinsänderungsrisiko:** Unter dem Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr verstanden, durch Bewegungen im Zinssatz größeren finanziellen Belastungen, als dies bei jederzeit möglichem Ausnutzen der aktuellen Marktgegebenheiten notwendig wäre, ausgesetzt zu sein. Im Falle eines variabel verzinsten Schuldtitels manifestiert sich dieses Risiko bei steigenden Zinsen durch eine Erhöhung der Zins-Zahllast. Bei Schuldtiteln mit fixer Verzinsung tritt dieses Risiko bei Absinken des Zinsniveaus unter die vereinbarte Fixverzinsung ein, wobei die Zins-Zahllast unverändert bleibt.